

Festschrift
für Christian Huber



A. Huber

DEUTSCHES,
ÖSTERREICHISCHES UND
INTERNATIONALES
SCHADENSERSATZRECHT

FESTSCHRIFT FÜR
CHRISTIAN HUBER

Herausgegeben von

Karl-Heinz Danzl

Barbara Dauner-Lieb

Alexander Wittwer

2020



Zitervorschlag: *Autor* FS Huber, 2020, ...

www.beck.de

ISBN 978 3 75338 1

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH,

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Christian Huber feierte am 23. April 2020 seinen 65. Geburtstag. Schüler, Freunde und Kollegen haben sich zusammengefunden, um ihn mit dieser Festschrift zu überraschen, zu beschenken, zu ehren und ihrer persönlichen und fachlichen Verbundenheit mit dem Jubilar Ausdruck zu verleihen. Die große Zahl von Mitwirkenden aus Wissenschaft und Praxis ist Zeichen der hohen fachlichen Wertschätzung, die *Christian Huber* genießt. Spätestens seit seiner Habilitation im Jahr 1993 zu „Fragen der Schadensberechnung“ ist sein wissenschaftliches Lebensthema das Schadensersatzrecht. Dies dokumentieren über 540 Veröffentlichungen im deutschen, österreichischen und schweizerischen Schadensersatz- und Privatversicherungsrecht. Dementsprechend ist er auf diesem Gebiet ein hochgeschätzter und viel gefragter Experte, der auf beste Art wissenschaftlichen Tiefgang und praktisch pragmatischen Zugriff verbindet.

Mit der Festschrift geehrt wird aber nicht nur der herausragende Rechtswissenschaftler und erfahrene juristischer Praktiker, sondern vor allem auch der immer loyale Kollege und Freund. *Christian Huber* ist zugewandt, charmant, humorvoll, uneitel. Auf dem akademischen Parkett in Österreich, Deutschland und der Schweiz bewegt er sich diplomatisch geschickt, ohne es allzu ernst zu nehmen. Seine mitunter von leiser Ironie getragenen Beobachtungen treffen immer den Kern. Sein Lebensweg hat ihn von Linz über Wien, wo er seine prägende akademische Lehrzeit absolviert hat, über Augsburg nach Aachen geführt. Es erfordert besonderes Engagement und viel Fingerspitzengefühl, als juristischer Hochschullehrer erfolgreich in einer technischen Hochschule zu wirken. *Christian Huber* hat diese besonderen Herausforderungen hervorragend gemeistert und sich in Aachen wohlfühlt. Ein wenig Heimweh ist wohl geblieben: Am Mondsee findet er nun die Vertrautheit der österreichischen Heimat wieder. Die Familie ist ihm wichtiger als alles andere, seine Frau *Dr. Anita Huber* und seine Kinder *Marion* und *Kilian* – der erst kürzlich sein 1. juristisches Staatsexamen äußerst erfolgreich abgeschlossen hat und damit in die Fußstapfen seines ehrgeizigen Vaters zu treten scheint: *Christian* hat diesen Tag als „einen der glücklichsten“ in seinem Leben bezeichnet. Das macht ihn noch liebenswerter.

DIE HERAUSGEBER

INHALTSVERZEICHNIS

Michael Schuster

Dr. rer. pol., Assessor jur., ehemaliger Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen

Geleitwort VII

Hans-Jürgen Ahrens

Professor em. an der Universität Osnabrück, Richter am Oberlandesgericht Celle a. D.,
Vizepräsident des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes a. D.

Gefahr der Sachentziehung – ein deliktischer Schaden?
Seltsame Blüten der Rechtsprechung zum Dieselskandal 1

Christoph Ann

TUM School of Management, Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum, Munich
Intellectual Property Law Center (MIPLC), vormals Richter am LG Mannheim (Patentstreit-
kammer)

Hochschulerfinderwesen in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme 17

Christian Armbrüster

Dr. jur., Professor an der Freien Universität Berlin, Richter am Kammergericht a. D.

Automatisiertes und autonomes Fahren – Eine Herausforderung für
Haftung und Haftpflichtversicherung? 27

Heinz Barta

Dr. jur., Professor i. R. an der Universität Innsbruck

„Die Gesellschaft der Individuen“: Norbert Elias –
Von der Urhorde zum Weltstaat? 37

Christoph Brömmelmeyer

Dr. jur., Professor an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt an der Oder

Unabhängigkeit im Versicherungsaufsichtsrecht – Unabhängige Treuhänder
und Funktionsträger als Richter in eigener Sache? 57

Gerhard Dannemann

Dr. jur., Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Gewinnhaftung und Zuweisung 67

Karl-Heinz Danzl

Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich i. R.;
Honorarprofessor an der Universität Innsbruck

HWS-Schleudertrauma: Aktuelle Rechtsfragen III 79

Barbara Dauner-Lieb

Dr. jur., Dr. h. c., Professorin an der Universität zu Köln

Schadensersatz statt der Leistung – Wider den effizienten Vertragsbruch! 97

Christoph Eggert

Dr. jur., Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf i. R.

Der Wiederbeschaffungswert von Kraftfahrzeugen im Wandel der Zeit 119

Walter Frenz

Dr. jur., Professor an der RWTH Aachen

Kausalität des Bergbaus für Klimaschäden? 129

Patrick Giesler

Dr. jur., Rechtsanwalt in Bonn

Franchising: Schadensersatz und Schadensberechnung im
vorvertraglichen Schuldverhältnis 139

Reinhard Greger

Dr. jur., Richter am Bundesgerichtshof a. D., Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg i. R.

Der Anscheinsbeweis – Beweis eines Anscheins oder
Anschein eines Beweises? 151

Peter W. Heermann

Dr. jur., Professor an der Universität Bayreuth

Inhaltskontrolle von § 9a DFB-RuVO iVm dem „9-Punkte-Papier“ –
Zum Regress der vom DFB mit Verbandsstrafen belegten Fußballclubs
bei störenden Zuschauern 159

Thomas Hellmich

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen, Rechtsanwalt in Aachen

Künstlich intelligente Diskriminierung im E-Recruiting und
deren schadensersatzrechtliche Folgen 169

Iris Herzog-Zwitter

Dr. jur., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Versicherungsrecht und Versicherungsmedizin,
FMH Rechtsdienst, Bildungsbeauftragte Swiss Insurance Medicine

Medizinische Leitlinien und Richtlinien in der Versicherungsmedizin
im Kontext zur ärztlichen Sorgfaltspflicht. Die helvetische höchstrichterliche
Rechtsprechung im tangierenden Rechtsvergleich zur Rechtsprechung
des BGH und OGH 179

Monika Hinteregger

Dr. jur., Professorin an der Universität Graz

Privatrecht als Instrument des Klimaschutzes 191

Heinrich Honsell

Dr. jur., Professor em. an der Universität Zürich

Die Differenzhypothese – Zur Perseveranz eines dogmatischen Irrtums 199

Reinhard Huter

Dr. jur., Richter am Bezirksgericht Feldkirch

Wer haftet dem Scheinvater für den Kindesunterhaltsschaden? 209

Lothar Jaeger

Richter am Oberlandesgericht Köln a. D.

Ist ein Anspruch des Geschädigten auf Kapitalisierung von Renten
noch erstrebenswert? 247

Joachim Jickeli

Dr. jur., Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Schadensberechnung im Kartellrecht, ihre Auswirkungen auf die Buß-
geldbemessung und die Koordination der Rechtsdurchsetzungsmechanismen 261

Susanne Kals

Dr. jur., Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

Die Aufdeckung von Fehlverhalten und die Geltendmachung von
Haftungsansprüchen gegen Vorstandsmitglieder in der AG 273

Christian Katzenmeier/Christoph Jansen

Dr. jur., Professor an der Universität zu Köln

Dr. jur., LL.M., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität zu Köln

Schockschadenersatz bei fehlerhafter ärztlicher Behandlung –
Schutzzwecküberlegungen im österreichischen und deutschen
Vertrags- und Deliktsrecht 291

Ferdinand Kerschner

Dr. jur., Professor i. R. an der Universität Linz

„Objektiv-konkrete“ versus „objektiv-abstrakte“ Schadensberechnung 301

Ueli Kieser

Dr. jur., Titularprofessor an den Universitäten Bern und St. Gallen

Schockschaden/Schreckereignis – Ein schweizerischer Blick auf eine besondere Konstellation 311

Hardy Landolt

Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, Professor an der Universität St. Gallen

Haftungsrechtliche Stellung von pflegenden Angehörigen – Eine rechtsvergleichende Betrachtung 321

Dirk Looschelders

Dr. jur., Professor an der Universität Düsseldorf

Verwendung, Gebrauch und Betrieb von Fahrzeugen – Einfluss der KH-Richtlinien auf das deutsche Versicherungs- und Haftungsrecht 341

Jan Luckey

Dr. jur., LL.M., LL.M., Richter am Oberlandesgericht Köln

Vom „Angehörigenschmerzensgeld“ zum Hinterbliebenengeld 351

Uwe Meindresch

Dr. jur., Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, Professor an der RWTH Aachen

Schadenersatz und Honorarminderung beim Architektenvertrag 359

Nora Michtner

Dr. jur., Rechtsanwältin in Wien

Die wissentliche Pflichtverletzung in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung am Beispiel der Rechtsanwaltschaftspflichtversicherung 369

Matthias Neumayr

Dr. jur., Professor an der Universität Salzburg und Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich, Wien

Anhaltspunkte für die Billigkeitsentscheidung des Schiedsgerichts 375

Georg Nowotny

Dr. jur., Hofrat des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich, Wien

Vorprozessuale Kosten als klagbarer Schaden? 389

Konstantina Ntzemou/Paul Schultess

Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen, Referentin der RCI Banque S. A., Neuss
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen

Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser – Zur Gewichtung der Einzelfallfaktoren bei der Konkretisierung der elterlichen Aufsichtspflicht des § 832 BGB 399

Hartmut Oetker

Dr. jur., Professor an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Richter am Thüringer Oberlandesgericht

Hunde, Katzen und anderes Viehzeug auf dem Hochseil
methodengerechter Gesetzesanwendung 411

Julia Oidtmann/Melanie Preuss/Andrea Wilts

Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen
Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen
Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen

Die Haftung des Sachverständigen im Rahmen von Ankaufgeschäften 429

Wolfgang Reisinger

Dr. jur., Oberprokurist der Wiener Städtischen Versicherung AG i. R. ,
Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien

Bereicherungsverbot und Neuwertklausel – (K)ein Widerspruch? 445

Oliver Remien

Dr. jur., Professor an der Universität Würzburg

Europäische Straßenverkehrsunfälle zwischen klassischem IPR,
Eingriffsnormen nach Art. 16 Rom II-Verordnung und Rechtsangleichung . . 455

Judith Schacherreiter

Dr. jur., Privatdozentin, Rechtsanwältin und Lehrbeauftragte an der Universität Wien

Die deliktische Außenhaftung im Wirkungskreis der GesBR –
Zur Zurechnungsfrage zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern 467

Martin Schauer

Dr. jur., Professor an der Universität Wien

Versicherungsschutz für vorsätzliches Handeln – Zugleich ein Beitrag
zum Begriff der Versicherung 477

Constanze Schmidt

Ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der RWTH Aachen

Der Wegeunfall in der gesetzlichen Unfallversicherung –
Rechtsprechung auf „Abwegen“? 483

Dennis Spallino

Dr. jur., Rechtsanwalt in Köln, ehemaliger Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen

Der Schutz „ehrenamtlicher“ Tätigkeit in der Privathaftpflichtversicherung . . 495

Ansgar Staudinger

Dr. jur., Professor an der Universität Bielefeld

„Urlaub in der Schönheitsklinik“ – Rechtsfragen bei Medizinpauschalreisen 507

Viktor Thurnher/Gabriele Meusburger-Hammerer

Dr. jur., Rechtsanwalt in Dornbirn

Dr. jur., Rechtsanwältin in Dornbirn

Aspekte der Organhaftung: Minderheitenbegehren und mögliche Fallstricke 519

Stephan Weber/Roland Voß

Dr. h. c., Schriftleitung/Direction HAVE, Haftung und Versicherung, Zürich

Redaktor, HAVE, Haftung und Versicherung, Zürich

Unterschiede, die es nicht geben sollte – Kapitalisieren in Deutschland
und der Schweiz 531*Rudolf Wélsér*Dr. jur. Dr. h. c. mult., Professor em. an der Universität Wien, ehem. Vorstand des Instituts für
Zivrecht der Universität Wien (1971–2007), Leiter der Forschungsstelle für Europäische
Rechtsentwicklung und Privatrechtsreform an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Wien

Feststellung der Abstammung und Verjährung des Pflichtteilsanspruchs 543

Friedrich Graf von Westphalen

Dr. jur., Professor an der Universität Bielefeld

Einige Überlegungen zur richterlichen Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln
bei Vereinbarung des CISG 555*Alexander Wittwer*

Dr. jur., Rechtsanwalt in Dornbirn und Ulm

Außergerichtliches Schadensanerkennnis – Eine kollisionsrechtliche und
rechtsvergleichende Betrachtung 571

Schriftenverzeichnis 581

Lebenslauf 621

HEINZ BARTA

„Die Gesellschaft der Individuen“: Norbert Elias –
Von der Urhorde zum Weltstaat?

„Das Verhältnis der Vielheit zu dem einzelnen Menschen, den wir ‚Individuum‘ nennen, des Einzelnen zu der Vielheit der Menschen, die wir ‚Gesellschaft‘ nennen, ist gegenwärtig durchaus nicht klar. Aber Menschen sind sich dessen oft nicht bewußt, dass es nicht klar ist, und erst recht nicht, warum es nicht klar ist.“

*Norbert Elias, Die Gesellschaft der Individuen
9 (1987)*

Als ich von Herrn Rechtsanwalt Viktor Thurnher, unterstützt von den Herren Alexander Wittwer und Gregor Lässer die freundliche Einladung zu einem Vortrag erhielt, habe ich überlegt, was im Vorfeld der Europawahlen als Thema in Frage kommt, um diesem Ereignis zu entsprechen. – Dabei wurde mir rasch klar, dass dafür kaum etwas besser geeignet ist, als das Denken des Soziologen *Norbert Elias* über die gegenseitigen Beziehungen von ‚Gesellschaft und ihren Individuen‘. Ich hoffe damit auch das Interesse des Jubilars zu finden. – Aber dieses Thema hätte, als Ganzes genommen, einen Vortrag überfordert, weshalb ich nur einen Ausschnitt vortragen werde: die Beziehung zwischen ‚Gesellschaft und Individuen‘ in Bezug auf den gesellschaftlichen Wandel, den wir derzeit in Europa – mit dem Übergang vom Nationalstaat zur Supranationalität – durchlaufen. Und auch das wird ein ‚Ritt über den Bodensee‘!

Zunächst einige Hinweise auf N. Elias und sein Werk: 1897 in Breslau geboren und 1990 in Amsterdam gestorben, markieren diese Daten den Lebensweg von Elias, der als deutscher Jude seine Heimat verlassen mußte und in Frankreich, England und den Niederlanden eine neue wissenschaftliche Heimat zu finden hatte. – Einige Werke von Elias:

- ‚Über den Prozeß der Zivilisation‘ (2 Bände, stw 158/159: 1936/1978); es ist das Hauptwerk.
- 1977 ist in der edition suhrkamp/es 954 das schmale Bändchen von *N. Elias/W. Lepenies* erschienen: ‚Zwei Reden anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno-Preises‘ an Norbert Elias. – Lepenies schildert Leben und Werk von N. Elias und geht auf das Wesentliche seines Denkens ein. – Elias behandelt in seiner Dankesrede ua. seine kritische Beziehung zu Th. W. Adorno.

- Jenes Werk, von dem ich heute ausgehe, ist 1987 erschienen und trägt den Titel: *„Die Gesellschaft der Individuen“*; als Tb: 9. Aufl. 2017, stw 974.
- Erwähnen möchte ich (für Interessierte) auch das 1988 erschienene Bändchen von Hermann Korte *„Über Norbert Elias“*, das den schönen Untertitel trägt: *„Das Werden eines Menschenwissenschaftlers“*; st 1558.
- Zuletzt verweise ich – für Musikinteressierte – auf das erst nach Elias’ Tod, 1993 erschienene Bändchen: *„Mozart. Zur Soziologie eines Genies“* (st 2198), das ich als Lektüre empfehle.

Warum diese bibliophilen Hinweise? – Als Antwort zitiere ich zwei Aussagen von Elias, die gleichsam über seinem Gesamtwerk stehen:

Das *erste Zitat* stammt aus der Laudatio von Wolf Lepenies, die dieser anlässlich der Verleihung des Adorno-Preises an N. Elias 1977 in Frankfurt a. M. gehalten hat; es bezieht sich vornehmlich auf das Hauptwerk von Elias (*„Über den Prozeß der Zivilisation“*), in dem dieser den Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation vorgelegt hat:¹

„Elias unternahm den Versuch, die ‚kleine Geschichte‘ des Individuums mit der ‚großen Geschichte‘ der Gesellschaft zu verschmelzen, nachzuzichnen, wie in der Herausbildung der abendländischen Zivilisation Psychogenese und Soziogenese einen unauflöselichen Zusammenhang bilden.“²

Das *zweite Zitat* stammt aus der Dankesrede von N. Elias für die Verleihung des Adorno-Preises und betrifft sein Wissenschaftsverständnis:³

„Die Verleihung des Adorno-Preises hat für mich die Bedeutung eines Symbols. Sie stellt für mich die öffentliche Anerkennung dar, nicht einer Person und ganz gewiß nicht nur meiner Person, sondern der Möglichkeit und sogar der Notwendigkeit für Menschen, selbständig und unbekümmert um die älteren Autoritäten weiter zu denken und zu beobachten. Die Arbeit in den Menschenwissenschaften, [. . .], ist ein Fackellauf:⁴ man nimmt die Fackel von den vorangehenden Generationen, trägt sie ein Stück weiter und gibt sie ab in die Hände der nächstfolgenden Generation, damit auch sie über einen selbst hinausgeht. Die Arbeit der vorangehenden Generationen wird dadurch nicht vernichtet, sie ist Voraussetzung dafür, daß die späteren Generationen über sie hinauskommen können. Das ist in meinen Augen die symbolische Bedeutung der Verleihung des Adorno-Preises an mich. Sie belohnen damit jemanden, der, ohne die Verbindung mit der Vergangenheit zu vergessen, sich nie der Autorität der Vergangenheit gebeugt hat.“

I. Das Entstehen des Individuums

Ich erinnere zunächst daran, dass die Entwicklung zur *„Person“* in der Antike ein langfristiger *„Prozeß“* war, denn *das Individuum mußte erst geschaffen werden!* Mußte aus Familie, Verwandtschaft, Sippe und Klan herausgelöst und zu einem autonomen

¹ Lepenies, 1977, 15f.

² Die Verknüpfung von Psycho- und Soziogenese ist auch für meinen Vortrag von Bedeutung.
³ 1977, 66f.

⁴ Elias verwendet hier Platons Gleichnis (aus den *„Nomoi“*) vom Fackellauf der Generationen.

men, politischen und rechtlichen Wesen gemacht werden! – Ich habe diesen langfristigen gesellschaftlichen Prozeß in ‚Graeca non leguntur?‘ mit ‚Emergenz der Person‘ umschrieben.⁵ – Dieser Prozeß ist in der griechischen Antike abgelaufen! Diese Entwicklung ist wichtig, weil damit – wie von H. Arendt dargelegt⁶ – erstmals in der Menschheitsgeschichte der politische vom häuslich-privaten und gesellschaftlichen Bereich geschieden und dadurch die Voraussetzungen für Politik und Demokratie geschaffen wurden!

Zu diesem rechtlichen Individualisierungsschritt kam es in Griechenland nicht aus menschlicher Einsicht oder religiösen Gründen, sondern aus purer politischer Notwendigkeit: Die entstehende Polis brauchte den Bürger für ihre Zwecke; das Heer (Hoplitenpolis!), ihre Institutionen, insbesondere für Volksversammlung/Ekklesia, Volksgericht/Heliaia und den Rat/die Boulé sowie als Beamte.⁷ – Dafür benötigte man den autonomen, rechtlich mündigen, politisch handlungsfähigen, mithin den selbstverantwortlichen Bürger. – Diese Schritte betrafen die rechtliche und politische Freisetzung attischer Bürger aus – bis dorthin starken – familiären und verwandtschaftlichen Bindungen und Abhängigkeiten. An deren Stelle sollte als neue Integrationsebene die Bürger-Polis – mit einem Geflecht von Rechten und Pflichten – treten; dies ohne die alten, angestammten gesellschaftlichen Einheiten zu zerstören.

Elias beschreibt in ‚Die Gesellschaft der Individuen‘, dass der gesellschaftliche Prozeß, der die zunächst kleinen menschlichen Gemeinschaften in größere politisch-gesellschaftliche Gebilde überführte, bis heute anhält. Dabei änderten sich die Beziehungen zwischen ‚Individuum‘ und neuer Einheit:

- Dieser Prozeß, der von der Kleingruppe/Kleinfamilie zu größeren Familien- und Verwandtschaftsverbänden – Sippe und Klan – und von hier zum Stamm und Nationalstaat führte, hält bis heute an.
- Heute stehen wir in Europa vor der Herausforderung, unsere Nationalstaaten in Richtung einer europäischen Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

Die Schwierigkeiten mit denen wir derzeit auf national-staatlicher und der im Entstehen begriffenen supranationalen, europäischen Ebene zu kämpfen haben, sind diesem Transformationsprozeß geschuldet; denn immer mehr existentielle gesellschaftliche Probleme in Technik, Ökonomie, Ökologie und Politik sind nicht mehr nationalstaatlich lösbar und manche nicht einmal mehr *supra-national*, sondern nur noch *global-international*.⁸

S. Freud und N. Elias haben betont, dass der *soziale Habitus des Nationalcharakters* diesen Entwicklungserfordernissen oft weit hinterher hinkt, knüpft er doch seine Überlebens-, Sicherheits-, und sozialen Wohlergehens-Erwartungen weiterhin an das historisch vertraute Alte: den Nationalstaat.⁹ – Die europäische Politik und die

⁵ Zur Emergenz der ‚Person‘ und dem ‚Prozeß der Individualisierung‘: Bd. III/1, Kap. V 3, S. 285 ff.: ‚Der lange Weg zum Begriff Person‘. – Noch vor der Rechtsentwicklung taten sich Einzelne in Politik, Kunst, Literatur, Sport oder Militär hervor und erst danach wurde – um gesellschaftliche Verbindlichkeit zu erlangen – das Erreichte normativ unterfangen.

⁶ 2001, 33 ff. = 2018, 7 ff.

⁷ Mehr dazu in ‚Demokratie als kulturelles Lernen‘, 2017, 120 ff.

⁸ Dazu W. Petritsch, Epochenwechsel, 2018.

⁹ N. Elias, 1987, 274 ff.

der Nationalstaaten waren bisher nicht in der Lage, diesen politischen Transformationsprozeß verständlich zu machen und programmatisch aufzubereiten.

II. ‚Die Gesellschaft der Individuen‘

Eine Schwierigkeit meines Vortrags liegt darin, dass ich die vielfältigen und über das Buch verstreuten Aussagen von Elias nur andeuten kann und darüber hinaus auf das Buch verweisen muß. – Ich greife aus der Vielfalt seiner Gedanken einige mir wichtig erscheinende heraus: Zunächst ist eine Frage zu stellen: Ist die von Elias beschriebene Entwicklung (von gesellschaftlich kleinen, zu größeren Einheiten) ein *unausweichlicher historischer Prozeß* oder verwirklichten solche Schritte bisher nur eine von mehreren Möglichkeiten? – Die Antworten hierauf sind unterschiedlich ausgefallen:

- Auf *Oswald Spenglers* ‚Morphologie der Weltgeschichte‘¹⁰ gehe ich hier nicht ein, da ich dazu einen umfangreichen Beitrag verfaßt habe, auf den ich verweisen kann.¹¹
- Anders liegt das bei *Leopold Kohr*, an den sich vielleicht manche noch erinnern. – Kohrs Idee von ‚The glory of the small‘ und ‚The efficiency of the small‘,¹² die E. F. Schumacher auf die Formel ‚*Small is beautiful*‘ brachte, kannte die Herausforderungen unserer Gegenwart – betreffend Klima/Umwelt, Migration, Ökonomie (mit Automatisierung und Digitalisierung) sowie weitere technische und politische (Verteidigungspolitik!) Entwicklungen – noch nicht, die heute dringend größere und weltweite Entscheidungen verlangen. Nationalstaaten können diese Probleme nicht mehr lösen! – Kohrs Überlegungen können aber als Argument dafür dienen, die Nationalstaaten – neben der anzustrebenden supra-nationalen Einheit Europas, weiterhin bestehen zu lassen; wenn auch als politisch und rechtlich zurückgenommene kulturelle Einheiten. Sind diese doch für viele Menschen weiterhin von identitätsstiftender Bedeutung!¹³

Grundidee des Buches von N. Elias ist es, dass man zwischen ‚Gesellschaft‘ und ihren ‚Individuen‘ nicht sinnvoll trennen kann: *Individualität und Gesellschaft stehen danach in keinem Gegensatz zueinander*, „vielmehr ist ‚Individualität‘ nur dadurch möglich, daß ein Mensch in einer Gesellschaft aufwächst“. – Das Individuum entstand aus der Gruppe/Gemeinschaft und wirkt nach seiner Entstehung auf diese zurück und wird als Teil der größeren Einheit weiterhin von dieser beeinflusst. – Die Beziehung Individuum-Gesellschaft und vice versa ist wechselbezüglich und weist zahlreiche Facetten auf. Elias geht in seinem Buch, das kein einfaches ist, auf vielfältige Fragen dieser Beziehungen ein.

¹⁰ Untergang des Abendlandes, 1918/1973. – Spengler nahm ein ehernes Entwicklungsgesetz an.

¹¹ Vgl. meinen Beitrag, 2018, abrufbar auf meiner Homepage <https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/team/barta/> (unter Publikationen).

¹² Es handelt sich dabei um Kapitelüberschriften in Kohrs Werk: ‚The Breakdown of Nations‘, 1957/1978.

¹³ Vgl. dazu die Ausführungen bei Anm. 38.

Individualisierung und *Zivilisationsprozeß* erfolgen danach verschränkt und bilden durch *Psychogenese* und *Soziogenese* die Grundlage unserer Zivilisation: Für Elias sind die Strukturen der menschlichen Psyche und der menschlichen Gesellschaft sowie die der menschlichen Geschichte „unablösbare Komplementäerscheinungen und nur im Zusammenhang miteinander zu erforschen“.¹⁴ Daher bildet für Elias die Psychologie „die Brücke zwischen den Naturwissenschaften und den Gesellschaftswissenschaften“.¹⁵

Für die *Demokratie* ist diese Ambivalenz des Individuums – als ‚Individuum‘ und als ‚Gesellschaft‘ – von Bedeutung, da diese Regierungsform auf ein entsprechendes Handeln des ‚Menschen als Gesellschaft‘ angewiesen ist und sein Versagen in dieser Rolle schwerwiegende Folgen haben kann; woraus folgt: „Bleibt unser Vermögen, uns selbst als Menschen in Gesellschaft in höherem Maße zu steuern, so unzureichend, wie es ist“, liegt darin eine Gefahr für die menschliche und demokratische Entwicklung unserer Gesellschaften.¹⁶ – Zu begegnen ist dieser ‚Gefahr‘ durch menschliches, gesellschaftliches und politisches Lernen – Bildung!¹⁷

Im Rahmen des Individualisierungsprozesses gingen *Gruppenschutz* und *Gruppengefühl* zum Teil verloren, weshalb Menschen versuchen, diese Verluste durch neue Gruppenbildungen auszugleichen. Gesellschaftspolitisch müßte dieser Prozeß auf seriöse Weise unterstützt werden, zumal sich dabei leicht politisch unseriöser Einfluß geltend macht.¹⁸ – Wir sind gegenwärtig nicht in der Lage, den Vorgang des Verlustes von Gemeinschaft, Sicherheitsgefühl und Vereinsamung kompensierend wenigstens abzuschwächen.¹⁹ Hier liegt daher ein Einfallstor für Populismen und problematischen politischen Einfluß aller Art. Es bräuchte demnach für den Individualisierungsprozeß gesellschaftlich-politische, säkulare (!) ‚Rückbindungen‘ als Schutz für die von diesem Prozeß Beeinträchtigten!

Zu beachten ist auch, dass das *reziproke Verhältnis von Individuum und Gesellschaft* „alles andere als unbeweglich“ ist, sondern sich im Laufe der Menschheitsentwicklung kontinuierlich veränderte und auch gegenwärtig einem dynamischen Wandel unterliegt.²⁰ Wozu eine „*gestiegene Impermanenz vieler Wir-Beziehungen*“ kommt; zwischen Frau und Mann, Eltern und Kindern sowie von Arbeits-, Politik-, Religions- oder Wohnbeziehungen ...!²¹ – Migration verschärft dies noch!

Seymour Martin *Lipset* analysierte schon 1960 staats- und demokratiefeindliche Strömungen und kam zum Ergebnis, dass sich extremistische Bewegungen „an die Unzufriedenen wenden, an die Leute ohne seelische Heimat, an die persönlich Gescheiterten, die gesellschaftlich Isolierten, die wirtschaftlich Ungesicherten, an die

¹⁴ Die Gesellschaft der Individuen 1987, 60f.

¹⁵ 1987, 65.

¹⁶ 1987, 112. – Vgl. dazu unten bei Anm. 46.

¹⁷ Zu sorgen hätte dafür sowohl die kleinere (nationale) wie die größere (supra-nationale) Gemeinschaft.

¹⁸ 1987, 166ff. – Hier liegt ein Einfallstor der ‚Neuen Rechten‘; vgl. dazu *Th. W. Adorno*, 2019.

¹⁹ 1987, 168f.

²⁰ 1987, 232ff.

²¹ 1987, 272ff.

Ungebildeten und Einfältigen und an die ‚autoritäre Persönlichkeit‘ auf jeder Ebene der Gesellschaft“.²²

III. Zum anstehenden Wandel vom Nationalstaat zu Supra- und Internationalität

Der Übergang vom Nationalstaat auf größere gesellschaftliche Einheiten – in Europa die EU – war für Norbert Elias früh ein wichtiges Thema, das er unter ‚*Wandlungen der Wir-Ich-Balance*‘ behandelte.²³ – Übergänge „zu einer neuen, höheren Integrationsstufe – bedeuten nach Elias stets – auch den Übergang zu einer *neuen Stellung des Individuums in seiner Gesellschaft*“.²⁴

Und in der „*Übergangszeit* gibt es eine oft recht lange Prozeßphase“ innerhalb der „die *Gruppe der niedrigeren Ordnung* im Gefühl ihrer Mitglieder erhebliche Einbußen als sinnerfüllende Wir-Einheit erleidet, während gleichzeitig die *Gruppe höherer Ordnung* noch nicht in der Lage ist, die Funktion einer gefühlsmäßig ebenfalls sinngebenden Wir-Einheit an sich zu ziehen“.²⁵ – An einer anderen Stelle von ‚Die Gesellschaft der Individuen‘ spitzt Elias diese Aussage noch zu und meint, dass das „Verschwinden der kulturellen Eigentradition bei der Absorption in die Einheit höherer Integrationsstufe [...], in der Tat eine *Art des kollektiven Sterbens*“ bedeute.²⁶

Elias betonte auch, dass alle diese Übergänge und Integrations Ebenen bei Betroffenen „mit starken *Gefühlen der Zusammengehörigkeit* besetzt“ sind, positiven wie negativen, was den Wandel erschwert.²⁷ – Dazu kommt, dass die menschliche *Gefühlsbeteiligung* bei diesen gesellschaftlichen Transformationsprozessen oft unterschätzt wird!²⁸

- Die *Widerstände* gegen den heute anstehenden Wandel vom Nationalstaat zur Supra-Nationalität sind danach *nicht nur mentalrationaler Natur*, sondern – was sie schwieriger steuerbar macht – durch *Gefühlsbeteiligung im Unbewußten verankert!* – Populistische und radikale Politiker und Gruppierungen bedienen sich dieser menschlichen Gefühlsbindungen politisch zu ihrem Vorteil!²⁹
- Ähnlich wie bei Entwicklungsschritten von ‚kleinen‘ zu ‚größeren Einheiten‘ verhielt es sich beim *Verlust von ‚Größe‘*, wie ihn Deutschland nach 1918 und 1945 sowie Österreich-Ungarn oder das Osmanische Reich nach 1918 staats-

²² Dazu meine Monographie ‚Demokratie als kulturelles Lernen‘: 2017, 22 Anm. 41 und S. 141 Anm. 194 und dazu: *Th. W. Adorno*, 2019.

²³ 1987/2003 (als TB: 2017³): ‚Die Gesellschaft der Individuen‘.

²⁴ Hervorhebungen meist von mir.

²⁵ 2017, 300.

²⁶ 2017, 296.

²⁷ 2017, 302f.

²⁸ Vorbildlich *R. Thurnwald*, 1935/1957, der in ‚Problematik der Untersuchung menschlicher Gemeinwesen‘ die Bedeutung des emotionalen Elements (im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen) würdigt.

²⁹ Vgl. den Hinweis auf *S. M. Lipset* bei Anm. 22 sowie *Petrtsch* 2018, 136ff. ‚Schubumkehr: Die Stunde der Populisten‘.

politisch erfahren haben. – Darunter litten das menschliche Identitäts- und Selbstwertgefühl! Die Folgen sind bis heute spürbar.

Zu diesen *kollektiven Übergängen* kommen im menschlichen Leben schwierige *individuelle Passagen*: Vom Kind zum/r Jugendlichen und schließlich zum/r Erwachsenen und zum Alter sowie von der Ausbildungszeit zum Arbeitsleben. Auch dabei gilt es – trotz Wandels – personelle Identität und Selbstvertrauen zu erhalten, zu entwickeln und an veränderte Umstände anzupassen.

Solche Einsichten nicht ernst zu nehmen, hat Folgen, wie wir sie derzeit allenthalben in Europa erleben ...! – Das Studium der Werke von N. Elias erscheint in dieser schwierigen Zeit des politischen Wandels in Europa lohnend; denn Elias hat Schwierigkeiten vor denen wir heute stehen, bereits vor Jahrzehnten erkannt und hat Abhilfe angeboten.

Der derzeit in Europa ablaufende Wandel vom Nationalstaat zu einem größeren staatlichen oder doch staatsähnlichen Gebilde (EU), fällt politisch auch deshalb schwer, weil dadurch das historisch mühsam errichtete *Norm- und Gewaltmonopol des (National)Staates* – wenn auch nicht völlig, so doch schrittweise – abgebaut wird:

- Das hat einen *Wandel des* – bei vielen noch national ausgerichteten – *Weltbildes* zur Folge, was wiederum für die individuelle *Identitätsbildung* von Bedeutung ist. – Die mit dieser Entwicklung einhergehenden politischen Schwierigkeiten vieler Menschen offenbaren das.
- Mit dem alten (National)Staat sind immer noch fundamentale menschliche Werte verknüpft: *Überleben* (Verteidigung)³⁰ und (soziale) *Sicherheitsbedürfnisse* samt persönlicher und kollektiver *Anerkennung* und *Identität, Selbstwert* und *Geschichte* uam.³¹ – Die gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen dieses Wandels werden daher leicht unterschätzt!³²

Der *Weg nach Europa führt über die Nationalstaaten*, die jedoch im Rahmen dieses Wandels mehr als bisher zu substanzieller Zusammenarbeit bereit sein müssen:

- Das bereitet Schwierigkeiten, wie die unterschiedlichen Entwicklungen von Polen, über Ungarn, Frankreich, Italien und Österreich, bis in die Türkei erkennen lassen ...!
- Eine *europäische Nation* kann nur aus den *Nationalstaaten* erwachsen, weshalb wir diese – realistischerweise – auf absehbare Zeit gar nicht entbehren können, mag ihre Rückbildung auch unausweichlich sein.³³
- Man sollte in dieser Übergangsphase die Leistungsfähigkeit des Nationalstaates weder unter-, noch überschätzen.

Die EU war bislang nicht in der Lage, auf die Bedeutung und Notwendigkeit dieser in Gang befindlichen Entwicklung und die damit notwendig einhergehende – sukzessive – Übertragung (national)staatlicher Werte und Kompetenzen an die größere Gemeinschaft hinzuweisen und den ‚Weg‘ konkret zu skizzieren

³⁰ Auch deshalb ist eine europäische Verteidigungspolitik wichtig; s. dazu bei Anm. 44.

³¹ Zu beachten ist die Analyse von S. M. Lipset (bei Anm. 22).

³² So wie 2002 die Umstellung vom Schilling auf den Euro von Fachleuten unterschätzt wurde!

³³ Dazu nunmehr: Winkler, 2019.

sowie beharrlich daran zu erinnern und zu arbeiten. Dasselbe gilt für die Nationalstaaten:

- Es bräuchte längst – aufeinander abgestimmte – nationale und europäische *Entwicklungspläne*, die das angestrebte Ziel und die Schritte dorthin verständlich beschreiben und zeitlich realistisch einordnen.
- Der europäische Einigungsprozeß wurde im letzten Jahrzehnt durch Eurokrise, Wirtschafts-, Umwelt- und Migrationskrise sowie den Brexit beeinträchtigt. – Darunter hat die Solidarität der Mitgliedsstaaten gelitten.
- Ein rascher *Abbau des europäischen Nationalstaates* ist auch in Anbetracht der tiefen Kluft zwischen West- und Ost- sowie Nord- und Südeuropa unrealistisch. Realistischerweise kann diese Kluft nur Schritt für Schritt überbrückt werden. – Um einen Zerfall Europas zu vermeiden, braucht es neben Geduld, auch größere Anstrengungen der EU und der Nationalstaaten!
- Das Fehlen verständlicher Rahmenvorstellungen eröffnet – wie derzeit zu erleben – fragwürdigen, uneinsichtigen und politisch ‚rückwärtsgewandten‘ Gruppen die Chance, im Trüben zu fischen. Denn die ablaufenden gesellschaftlichen Prozesse werden häufig nicht verstanden. – Es braucht einen realistischen *Fahrplan für die europäische Entwicklung*, supranational wie national:³⁴ Er sollte ua. wenigstens Außen- und Verteidigungspolitik samt Schutz der Außengrenzen, Umweltschutz sowie eine einheitliche Asyl- und Migrationspolitik umfassen.³⁵ – Wir brauchen kein Europa der Trittbrettfahrer, sondern aktiv am Entwicklungsprozeß des Kontinents teilnehmende Staaten.
- Wenn die EU die *Verteidigung Europas* ernsthaft übernimmt, ist der Nationalstaat keine Quelle des Krieges mehr, sodass ein Hauptargument seiner Abschaffung entfällt.³⁶

Dazu kommt, dass in wichtigen Bereichen unserer Gesellschaften – vornehmlich *Ökologie*, *Technik*, *Ökonomie* (samt Automatisierung und Digitalisierung) und *Migration* – der politische Wandel zu Post- oder Supranationalität nicht mehr ausreicht, sondern eine internationale Lösung geboten ist. Das bereitet – trotz Dringlichkeit und Evidenz dieser Entwicklungen – zusätzliche Probleme.³⁷

- Der Schwierigkeiten nicht genug, weisen gutgemeinte Aktivitäten und Pläne – wie der von *Robert Menasse* und *Ulrike Guérot* oder die der italienischen Initiative ‚*Organisation European Alternatives*‘ – zwar in die richtige Richtung, schwächen jedoch durch übermäßigen Zeitdruck und geforderter Aufgabe des Nationalstaates die Innovativkraft des nötigen politischen Wandels:³⁸
- Alle Vorschläge, die ein überhastetes oder zu rasches Abschaffen der Nationalstaaten und ein ausschließliches Abstellen auf Regionen – im Rahmen der supranationalen Organisation Europas – befürworten, erzeugen politisch gefähr-

³⁴ Die EU hätte ihre internationalen Beziehungen zu strukturieren und festzulegen.

³⁵ Diese Zielsetzungen sollten künftig nicht im Belieben der Nationalstaaten stehen.

³⁶ Mehr zur Verteidigungspolitik ab Anm. 44.

³⁷ Vgl. *W. Petritsch*, 2018.

³⁸ Vgl. *Menasse*, 2012, und *Guérot*, 2018 sowie *Marsili/Milanese*, 2019, und das Manifest von *Guérot/Menasse*: ‚Es lebe die europäische Republik!‘, 2018.

liche und daher zu vermeidende Verlustängste. Überhastetes Vorgehen erschwert auch das zwar dringend nötige – aber nicht von heute auf morgen erreichbare – Entstehen eines europäisch-kollektiven Bewußtseins und Gedächtnisses, das bis auf weiteres nur auf einem verbleibenden national-historischen Sockel entstehen und aufbauen kann.³⁹

- Die Pläne der künftigen Beziehung zwischen EU und Mitgliedstaaten sind noch nicht ausgereift und vielen ‚Europäern‘ fehlt europäisches Bewußtsein, das geduldig entwickelt werden muß.⁴⁰
- Wichtig ist der *Kampf gegen nationalistische Strömungen* in Europa, aber es fehlt bislang eine ernsthafte *Diskussion über Sachfragen*; etwa über die für das künftige Europa nötigen national verbleibenden politischen Ebenen: Welche Ebene soll ‚bleiben‘, worauf soll ‚verzichtet‘ werden? Oder genügen im nationalen Bereich bloße Kompetenzumschichtungen? Betroffen sind in Österreich die politischen Ebenen: Gemeinde, Bezirk, (Bundes)Land, (National)Staat und die EU. – Diese Fragen sind kaum andiskutiert. Einigkeit besteht meist nur darüber, dass fünf politische Ebenen zu viel sind ...!
- Wichtiger als ein rasches Abschaffen der Nationalstaaten wären daher als Schritte in die nahe Zukunft: ein Aufwerten des Europaparlaments, ein dafür nötiges Zurückdrängen der Macht des EU-Rates sowie Demokratisierungsschritte der EU und das Einführen weiterer Mehrheitsentscheidungen.
- Am *Modell für ein künftiges Europa* – ob nun das Ergebnis ‚*Vereinigte Staaten von Europa*‘ oder ‚*Republik Europa*‘ heißt – muß noch gründlich gearbeitet werden!

All das legt nahe, den National-Staat nicht rasch – oder vielleicht gar nicht vollständig – abzubauen, sondern – wo sinnvoll – bestehen zu lassen und damit einen Rest nationaler Identität und Agonalität.⁴¹

- Parallel dazu muß *soziales Lernen* in Richtung größerer Gesellschaft intensiviert und der politische und rechtliche Transformationsprozeß gefördert werden! – In fünf, zehn oder fünfzehn Jahren sieht manches anders aus!⁴²
- All das setzt ein klares Bekenntnis aller Beteiligten zu Europa und seiner konsequenten Weiterentwicklung voraus und überdies die Bereitschaft nicht nur zu einem staatlich-organisatorischen, sondern auch zu einem individuell-menschlichen Lernen: Von Bürgerinnen und Bürgern und Politikerinnen und Politikern. Das verlangt eine verstärkte Bildungspolitik.⁴³

³⁹ Konstruktiv zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten Europas: *Krastev*, 2018, sowie *Winkler*, 2019.

⁴⁰ Vgl. Die Presse, 10. Nov. 2018, S. 13.

⁴¹ Sei es in Kultur, Kunst und Sport, Geschichtspflege oder Bildung – bei verstärktem Schüler- und universitärem Studienaustausch. – Vieles auf der Welt, ist *Wettkampf*. Das wußten schon die Griechen, die auf vielen Feldern ihrer Hochkultur der Agonalität huldigten; nicht nur in Politik, Kunst und Sport, auch in Dichtung, Erziehung, Wissenschaft und der Philosophie. Der Wettkampf war belebend, spornte an. Man sollte daher beim Entstehen Europas Agonalität nutzen, zumal sie Motor des Fortschritts – über Fußball und Schifahren hinaus – sein kann.

⁴² Das gilt aber nicht für dringende inhaltliche Fragen: wie Klimawandel, Grenzschutz oder grundlegende soziale und Bildungsfragen.

⁴³ Österreich schuf 100 Jahre nach der Ersten Republik (1918) ein ‚*Haus der Geschichte*‘. Wäre nicht zu überlegen, dass alle Mitgliedstaaten (unter fördernder Anteilnahme der EU) ein ‚*Haus der*

Meine Ausführungen wollen den nötigen politischen Wandlungsprozeß zeitlich realistisch gestalten, nicht jedoch in Frage stellen oder ungebührlich verzögern! – Der Wandlungsprozeß braucht Zeit, gerade wenn er nicht nur von ‚oben‘ aus erfolgen soll, sondern auch von ‚unten‘ durch demokratisches Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger und ihrer nationalen Parlamente!

Das Gesagte gilt auch für die *Landesverteidigung*.⁴⁴ Es ist wichtig, die Verteidigungspolitik – bei zunächst weiterbestehender nationaler Kompetenz – Schritt für Schritt, aber konsequent zu europäisieren und dadurch das *Sicherheitsgefühl* der Bürgerinnen und Bürger zu fördern! Dies durch einen verstärkten Nord-Süd- und Ost-West-Austausch im Rahmen der militärischen Ausbildung, eine realistische Ausrüstungspolitik, gemeinsame Übungen und Ausbildungselemente uam. – Zeigt sich solche Bereitschaft, können ‚größere Fragen‘ angegangen werden!

- Die *Art. 42ff.* des EU-Vertrages bieten den Mitgliedstaaten erweiterte Möglichkeiten der militärischen Zusammenarbeit ...! *Art. 42 Abs. 7, Satz 2 EUV*, nimmt – für Österreich von Bedeutung – neutrale Staaten von der allgemeinen ‚Beistandspflicht‘ der Mitgliedstaaten aus, bietet aber mit der sog. *Irishen Klausel* neutralen Mitgliedsstaaten einen Gestaltungsspielraum, der unterschiedlich genutzt werden kann. – Diese Klausel lautet: „Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten unberührt.“
- Für Österreich wäre – im Rahmen der Neutralität – eine *substanzielle Mitwirkung an einer EU-Verteidigungspolitik* anzustreben. Gegenwärtig fehlt dazu vielfach die Bereitschaft! – Die Gefahr einer politischen Trittbrettfahrermentalität, die auch eine wohlbedachte Europäisierung der Verteidigungspolitik durch überzogene Neutralitätsvorstellungen verhindern will, muß vermieden werden. Diente dies doch dazu, vorhandenen Vorbehalten gegen ‚Europa‘, das Mäntelchen der Neutralität umzuhängen!

IV. ‚Triade der Grundkontrollen‘ – Bestimmung des Entwicklungsstandes von Gesellschaften

Der geschilderte schwierige politisch-staatsrechtliche Entwicklungsprozeß der europäischen Nationalstaaten – aber nicht nur dieser, veranlaßte N. Elias dazu, ein Konzept zu entwerfen, um den jeweiligen Entwicklungsstand von Gesellschaften durch ‚Grundkontrollen‘ überprüfen zu können. Dies soll erkennen lassen, wo eine Gesellschaft in diesem akzelerierten Wandlungsprozeß steht. Es geht dabei um gesellschaftspolitische *Selbsterkenntnis*, ein kollektives *gnóthi s'autón!*

Der vorgeschlagene Kontrollmechanismus ist aktuell-politisch wie rechtshistorisch interessant.⁴⁵ Elias spricht – bei mittel- bis langfristiger Betrachtung – von

europäischen Geschichte‘ errichten, das die Entwicklung der Beziehungen des jeweiligen Mitgliedslandes zum europäischen Einigungsprozeß sowie seinen Nachbarn darstellt und künftig pflegt und thematisiert?

⁴⁴ Vgl. oben (bei Anm. 30) den Hinweis auf deren Bedeutung.

⁴⁵ N. Elias, 1993, 173f.: ‚Was ist Soziologie?‘

einer ‚Triade der Grundkontrollen‘, wobei sich der Entwicklungsstand einer Gesellschaft nach dem *Ausmaß ihrer Kontrollchancen* bestimmen läßt; und zwar:

- Über „außermenschliche Geschehenszusammenhänge“ – das betrifft ~ die Beherrschung von Naturereignissen durch Technik;
- über „zwischenmenschliche Zusammenhänge“ – das betrifft ~ die Entwicklung der politischen Gesellschaftsorganisation; und schließlich
- „nach dem Ausmaß der Kontrolle jedes einzelnen ihrer Angehörigen über sich selbst als ein Individuum“ – das betrifft ~ den (von Elias in ‚Über den Prozeß der Zivilisation‘ eingehend untersuchten) *Zivilisationsprozeß*.

Eine danach vorgenommene *aktuell-kritische Prüfung* des Entwicklungsstandes unserer Gesellschaften gelangt zum beunruhigenden Ergebnis, dass derzeit – weltweit – alle drei *Kontrollchancen rückläufig* sind, ja außer Kontrolle zu geraten drohen. – Ein beunruhigendes Ergebnis!

- Der *Klimawandel* – als Folge weltweiten Versagens in Umweltfragen – hängt global wie ein Damoklesschwert über den Staaten der Erde.
- Und der *politische Zustand* unserer Gesellschaften erscheint – wiederum weltweit betrachtet – bedenklich; in Europa wie in den USA, Russland, China oder Afrika etc.
- Auch über den *Entwicklungsstand der Menschen* dürfen wir uns keine Illusionen machen! In Österreich, wie in vielen anderen Staaten Europas und der Welt. – Aber ohne namhafte individuell-menschliche Entwicklung sind politische Gebilde wie die EU nicht zukunftstauglich.⁴⁶

Zusammengenommen braucht es heute mehr menschliche und gesellschaftliche Bereitschaft zum Wandel – und damit zum Lernen; über alle Versuchungen von Bequemlichkeit, Opportunismus und erhofften Machtgewinn hinaus:

- Auch gut gemeinte Vorschläge für eine Demokratisierung Europas übersehen häufig die *Dringlichkeit einer demokratischen Bildungspolitik*: Daran führt aber kein Weg vorbei, denn wir werden nicht als gebildete, demokratische und tolerante Individuen geboren, sondern müssen dazu gemacht werden!⁴⁷
- Alles unverständig Trennende in Politik, Wirtschaft, Bildung und Religion führt nicht weiter, sondern weist in eine unsichere und gefährdete Zukunft. – Man sollte es sich auch nicht leicht machen und diese Zielsetzungen als idealistische abtun: Sie sind nicht idealistischer, sondern existenzieller Natur!
- Erschwert wird der nötige Wandel gegenwärtig dadurch, dass wichtige Entscheidungen – etwa in Umweltfragen, aber auch im Bereich der Migration sowie in technischen, ökonomischen und politischen Problembereichen – rasch erfolgen müssen, weil wir nicht mehr viel Zeit haben!

⁴⁶ Vgl. oben bei Anm. 16.

⁴⁷ Österreichs Schulpolitik bietet ein beklagenswertes Beispiel; s. H. K. Gruber, 2019, in Die Zeit, Nr. 18, 25. April 2019, S. 10.

V. Von der Polis zum Flächenstaat

Der offenbar nicht aufzuhaltende Wandel von ‚kleinen‘ zu ‚größeren‘ politischen Einheiten führte historisch häufig auch zu einem *politischen* Wandel:

Dabei spielten – wie erwähnt – für die betroffenen Menschen *Gefühle* eine wichtige Rolle. Und mit dem Gefühl kommt das *Unbewußte* ins Spiel, was die Bewältigung dieser gesellschaftlichen Prozesse erschwert:

- Auch für den tiefgreifenden politisch-normativen Wandel gilt die – nur scheinbar einfache – Freud'sche Formel: ‚Aus *ES* (dem Unbewußten), soll *ICH* (Bewußtes) werden!‘ – Das verlangt, um es knapp zu sagen, individuelle und kollektive Bereitschaft zu Lernen, an sich zu arbeiten – auf allen Ebenen des Menschseins; dies iSv menschlicher und nicht nur rationaler Auseinandersetzung mit der jeweiligen Situation. – Dazu verweise ich auf ein Zitat des griechischen Komödiendichters und Theophrastschülers *Menander* (342/341–291/290 v.), der meinte: ‚Wie liebenswürdig ist der Mensch, wenn er ein Mensch ist!‘⁴⁸ – Aber es ist nicht einfach, ein Mensch und eine menschliche Gesellschaft zu werden!
- Zum Lernen bereit sein, müssen danach die *Menschen* und *ganze Gesellschaften*; denn auch kollektiv-gesellschaftlich kann nicht alles, was schwer zu bewältigen ist und daher verunsichert, verdrängt werden!⁴⁹
- Mit *reaktionären politischen Kräften*, die ob des eigenen Vorteils‘ nur oder doch vornehmlich nach rückwärts schauen, ist ein solcher Wandel nicht zu bewerkstelligen!
- Aber auch politisch positiv zu bewertende Kräfte agieren für viele Menschen häufig zu rational und übereilt und überfordern dadurch viele, die dann eine leichte Beute politisch reaktionärer Kräfte werden.

Der mit dem territorialen einhergehende politische Wandel führte – wie angedeutet – historisch häufig zu autokratischer Herrschaft:

- Konkret im historischen Athen nach 338 v. (*Chaironeia*) zur Eingliederung Athens in das makedonische Königreich Philipp des II. – Entsprechendes könnte sich in der Gegenwart wiederholen, wobei vor allem Rückfälle von Nationalstaaten in Formen der *autoritären Demokratie* zu befürchten sind. Man denke an Ungarn, Polen oder die Türkei, aber auch die USA und Vorstufen dazu in anderen EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich. – Die Niederlage Athens und Thebens in der Schlacht bei Chaironeia bedeutete für viele Poleis das Ende ihrer politischen Unabhängigkeit und für Athen das Ende der Demokratie.
- Problemlos war diese Entwicklung schon in ihrem Vorfeld nicht verlaufen, wie die umstrittenen politischen sowie die *Erziehungs-* und *Bildungspositionen* von Isokrates und Demosthenes, Platon und Aristoteles zeigen. – Krisen und eine politische Spaltung der Gesellschaft waren die Folge.

⁴⁸ *Schadewaldt*, 1975, 34.

⁴⁹ Dazu mein Beitrag ‚Rechtswissenschaft und Psychoanalyse – Rechtsdenken als Kulturarbeit‘, 2004, wo ich Beispiele für kollektiv-rechtliche Verdrängung behandle.

- Leichter zu bewältigen war der *politische Wandel nach 480 v.*, also nach den Perserkriegen: Hatte dieser Wandel doch zu eigener Machtsteigerung und politischer Größe geführt.⁵⁰
- Für den gegenwärtigen politischen Transformationsprozeß ist zu bedenken: Er bietet für Europa die historische Chance ein *global player* zu werden; neben den USA, Rußland und China.⁵¹ – Europa könnte dann seine *historischen Erfahrungen* samt seinen *politisch-gesellschaftlichen Werten* mit größerem Gewicht in die entstehende *multipolare Weltordnung* einbringen! – Eine ‚Optik‘, die in der gegenwärtigen politischen Diskussion zu beachten ist; handelt es sich dabei doch nicht um einen idealistischen Tagtraum, sondern eine konkret-utopische, historische Chance!
- Der Mensch – als Teil der Biosphäre – konnte in der Menschheitsgeschichte nur überleben, wenn er sich an die jeweilige Umwelt anpaßte und auf deren Signale und Anforderungen angemessen reagierte. – Das ließ den Menschen zu einem – individuell und gesellschaftlich – *reagiblen Wesen* werden.⁵²

VI. Die menschliche Natur als Voraussetzung von Geschichte?

N. Elias fragt in ‚Was ist Soziologie?‘,⁵³ welche „*biologischen Struktureigentümlichkeiten der Menschen* [...] Geschichte möglich [machen]“ und beklagt, dass die verschiedenen Menschenwissenschaften – etwa Biologie und Soziologie – den damit verbundenen Forschungs- und Lehraufgaben nicht nur „in relativer, sondern beinahe in absoluter Autonomie voneinander nachgehen“. Das meint: Die Disziplinen kümmern sich nicht umeinander, Interdisziplinarität wird nicht gelebt! – Das gilt auch für die Rechtswissenschaft,⁵⁴ die sich seit den Römern von der Gesellschaft abgekoppelt hat.

- Ich gehe auf diese Ausführungen von N. Elias ein, weil wir uns darüber klarwerden müssen, dass es gegenwärtig *historische Weichenstellungen* vorzunehmen gilt.
- Der von mir behandelte Fragenbereich des Übergangs vom Nationalstaat zur Supra-Nationalität wirft zudem zahlreiche Fragen auf, auf die ich hier nicht eingehen kann; ua. den Umgang zwischen den Generationen.⁵⁵ – Der politische Transformationsprozeß Europas stellt danach nur die Spitze von Problemen dar, deren Masse noch unter Wasser liegt.

Die Frage nach den biologischen Struktureigentümlichkeiten der Menschen und die von Elias gegebene Antwort hatten in dessen außergewöhnlichem Bildungs-

⁵⁰ Man war über Nacht zur Weltmacht geworden.

⁵¹ Zur Herausforderung der liberalen Ordnung durch Russland und China: *Petritsch*, 2018, 175 ff.

⁵² Dazu anschließend: ‚Die menschliche Natur als Voraussetzung von Geschichte?‘

⁵³ 1970/1993, 114 ff.

⁵⁴ Vgl. meine Ausführungen, in: ‚Demokratie als kulturelles Lernen‘ 2017, 19 ff. ‚Plädoyer für ein Öffnen historischer Disziplinen in Richtung Naturwissenschaften‘. – Zur ‚legal isolation‘ der Rechtswissenschaft: Bd. I, Kap. I 3, S. 123 ff. von ‚Graeca‘.

⁵⁵ Vgl. dazu Anm. 58.

gang ihre Wurzeln: Elias hatte Medizin und Philosophie studiert und wurde Soziologe. – Seine Einsichten vermitteln die Hoffnung, dass wir in Europa auch den gegenwärtigen politischen Wandlungsprozeß schaffen. Mag das auch nicht einfach sein

- *Menschliche Gesellschaften* sind danach in der Lage, sich zu *wandeln*, „ohne daß sich die biologische Konstitution“ der Gattung (wie bei Tieren) ändern muß. – Es bestehe daher – so Elias – nicht der geringste Grund für die Annahme, dass die „*Transformation der vorindustriellen europäischen Gesellschaften in industrielle Gesellschaften auf einer Wandlung der Menschengattung*“ (also der biologischen Struktur des Menschen) beruhte.⁵⁶ Das auch damals krisengeschüttelte Europa lehrt uns jedoch, wie schwer vielen Menschen ein solcher Wandel dennoch fiel. – Das Gleiche gelte „für die *soziale Entwicklung der Menschheit*“ überall auf dieser Erde und unabhängig voneinander: Von „*Jägern und Sammlern zu Ackerbauern und Viehzüchtern* oder von *vorstaatlichen Stammesgruppierungen zur Bildung von staatlich organisierten Gesellschaften*“.⁵⁷
- Treffen diese Annahmen zu, gilt das auch für den in vollem Gang befindlichen Wandel in Richtung *Globalisierung, Automatisierung und Digitalisierung*. – Allein in diesem Fragenkomplex tun sich existenzielle Fragen auf: Vor allem solche des Verständnisses und Umgangs der Generationen miteinander; s. Serres (2013/2016), dessen Hoffnung, dass die jüngsten Generationen, die weder Krieg, noch Not erfahren haben, alles erneuern werden, Zweifel erweckt, zumal die alten Generationen die Zukunft der jungen Generationen durch ihre Mehrheit bei Wahlen bestimmen. Hier muß etwas geschehen!⁵⁸

Man kann daher diese „gesellschaftlichen Wandlungen“ der Menschen wissenschaftlich ohne Rückgriff auf biologische Theorien erklären:⁵⁹ „Verhalten und [...] Bindungen der einzelnen Menschen in Gesellschaft“ sind wandelbar, „ohne daß sich die *Natur der Menschen*, ihre biologische Konstitution“ ändern müsse.

- *Elias* nimmt somit – ohne Bezug auf naturrechtliche Vorstellungen – eine genetisch *ererbte* und *vererbte menschliche ‚Natur‘* an, mag diese auch kulturell beeinflussbar sein.⁶⁰
- *Die menschliche Verhaltenssteuerung* ist – so *Elias* – von Natur aus, „also auf Grund der ererbten Konstitution des menschlichen Organismus, so eingerichtet, daß sie in geringerem Maße von eingeborenen Antrieben und in höherem Maße von durch individuelle Erfahrung, durch Lernen geprägten Antrieben bestimmt“ werde „als die irgendeines anderen Lebewesens“: Menschen könnten nicht nur

⁵⁶ 1993, 115.

⁵⁷ Ich gehe in Bd. III/2, Kap. VI 4 von ‚Graeca‘ auf R. Thurnwalds Ausführungen dazu ein.

⁵⁸ Ich kann hier nicht näher auf diese Fragen eingehen. – Zur globalen Ordnung im digitalen Zeitalter: *Petritsch*, 2018, 228ff.

⁵⁹ 1993, 116; Hervorhebung von mir. – Damit ist nicht gesagt, daß auf Ergebnisse der Evolutionsbiologie verzichtet werden muß; s. ‚Demokratie als kulturelles Lernen‘: 2017, 55ff.

⁶⁰ Zur Leugnung einer ‚menschlichen‘ Natur durch den *Rechtspositivismus* s. meine Hinweise, in ‚Demokratie als kulturelles Lernen‘ 2017, 83ff.: ‚Gibt es eine Natur des Menschen‘. – Die *biologische Natur des Menschen* ist aber etwas Anderes, als die von der *christlichen Naturrechtslehre* angenommene ‚menschliche Natur‘.

ihr Verhalten steuern lernen, sondern ihr Verhalten muß geradezu „durch Lernen geprägt werden“. Die biologische Organisation des Menschen sei wesentlich effizienter als bei allen anderen Lebewesen.⁶¹ Diese „innerhalb ihrer natürlichen Grundlagen grenzenlose Wandelbarkeit“ menschlichen Erfahrens und Verhaltens sowie die konstitutionelle Angewiesenheit von Kindern auf das Lernen steht nach Elias „im Mittelpunkt dessen, was man zu sagen hat, wenn man von Universalien der menschlichen Gesellschaft“ spricht.⁶² – „Die spezifische, dem evolutionären Wandel entsprungene Wandelbarkeit der Menschen“ sei das „Unwandelbare, mit dem man es hier zu tun“ habe.⁶³ So gelangt Elias zur Aussage, der Mensch sei „ständig in Bewegung“, und durchlaufe nicht nur Prozesse, sondern sei „ein Prozeß“.⁶⁴

- Aber man muß heute fragen: *Was wird für ein solches ‚Lernen‘ politisch und kulturell getan?* Nehmen die politischen Parteien ihren Auftrag – und die damit einhergehende Verantwortung – überhaupt wahr?⁶⁵ – Die ‚Natur‘ des Menschen eröffnet danach Chancen wie Gefahren, wenngleich mittlerweile letztere zu überwiegen beginnen.

In Überleitung zum ‚Menschenbild‘ spricht Elias davon, dass der Mensch kein ‚homo clausus‘, sondern ein ‚homo apertus‘ sei; also ein offenes, kein in sich abgeschlossenes Wesen.⁶⁶ – Auch diesbezüglich wünschte man sich für die Gegenwart eine bessere Nutzung gegebener menschlicher Möglichkeiten!

VII. ‚Paideía‘ als Wechsel auf die Zukunft – Schlußbemerkungen

‚Die‘ Griechen waren *lernbereit, neugierig* – im besten Sinne des Wortes – und durch ihre entwickelte *Sprache* und *Schrift* zu gesellschaftlicher Kommunikation und Wissenschaft fähig, was durch eine landschaftlich mitbedingte *Agonalität* verstärkt wurde.⁶⁷ Das θαυμάζειν/thaumázeîn gilt nicht zufällig als Beginn und Anreiz ihres Philosophierens. Paideía hat den Griechen etwas bedeutet!⁶⁸

⁶¹ 1993, 116f.: In der Angewiesenheit des Menschen auf das Lernen, liegt aber auch eine Gefahr, wenn diese Möglichkeit nicht oder nicht ausreichend gewährt wird! – Diese Überlegenheit des Menschen gilt auch für seine *Sprache* und damit seine enorme Fähigkeit zu gesellschaftlicher *Kommunikation*. Fähigkeiten, die gefördert und gepflegt werden müssen.

⁶² 1993, 118. – Mit zunehmender gesellschaftlicher ‚Entwicklung‘ weitet sich demnach die Angewiesenheit des Menschen zu lernen, aus: *lebenslanges* und *vertieftes Lernen*. Dabei erweist sich das Überangebot von Information immer mehr als Problem. – Das Beispiel Migration-Integration zeigt, wie viele Chancen täglich versäumt werden!

⁶³ 1993, 123.

⁶⁴ 1993, 127. – Diese Einsicht wird von rechtskonservativen und -radikalen Gruppierungen vehement bekämpft, aber immer mehr auch ausgenützt!

⁶⁵ Zur österreichischen Schulpolitik: s. bei und in Anm. 47: *H. K. Gruber*.

⁶⁶ 1993, 135 und 147.

⁶⁷ Dazu Ausführungen, in: ‚Demokratie als kulturelles Lernen‘ 2017, 36 ff.

⁶⁸ Wir müssen uns darum bemühen, Bildung (auch in Zeiten von Digitalisierung und Automatisierung) wieder attraktiv zu machen.

Diese Ausprägung zeigte sich im gesamten griechisch-mediterranen Kulturraum; mit *positiven* (in Architektur, Kunst, Sport, Theater, Literatur oder Rhetorik) wie *negativen* Folgen: Letztere offenbarten sich etwa in der auffallenden *Unfähigkeit zu kooperieren* und dem *Hang zu rivalisierender politischer Auseinandersetzung*⁶⁹ sowie dem Manko die *Polis-Idee* nicht weiterentwickelt zu haben! Eine Schwäche, welche die Philosophie mit der Politik teilte.

Welche Schlüsse sind aus diesen Einsichten von N. Elias zu ziehen? Und warum wurden sie nicht längst politisch und wissenschaftlich – umgesetzt? – Denn es gibt keine Alternative zu *individuellem* (= Arbeit an sich) und *politisch-kulturellem Lernen* (= kollektives Lernen aus Geschichte, Wissenschaft und den politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit sowie der Übernahme von Verantwortung für die Zukunft und künftige Generationen):⁷⁰ Die politische Devise kann nur lauten: *Lernen, Bildung, Phantasie und Engagement ...! Paidéia* in einem zeitgemäßen, umfassenden Sinn. – Auch jüngste Generationen haben sich dem *mühevollen Bildungsprozeß* zu unterziehen, der Europa bis heute charakterisiert und sollten sich durch die *Digitalisierung* nicht blenden lassen. – Echte Bildung wappnet gegen politische Verführung und fördert die Bereitschaft, politisch verantwortlich zu handeln; das wissen aber auch populistische Strömungen!

Was verhinderte bisher die Umsetzung des Ziels von *Paideia*? – Die Antwort ist für Politik und Religion gleichermaßen einfach, wie ernüchternd: Politische Parteien förderten Bildung ohne Einschränkungen, also Allgemeinbildung iSd griechischen *ἐγκύκλιος παιδεία/enkýklios paidéia*,⁷¹ meist nur so lange, als dies für sie vermeintlich von Vorteil war; und für *Religionen* galt – und zwar alle (!), wenn auch nicht gleichermaßen – dasselbe; aus Angst, ihre Anhänger könnten durch Wissen/Bildung andere Wege gehen.⁷²

Es ist höchste Zeit, dass wir uns ernsthaft und kritisch mit *Geschichte befassen*⁷³ – im Bereich des Rechts mit *Rechtsgeschichte*⁷⁴ – um verdrängte Geschichte nicht wiederholen zu müssen. Denn nur wenn Vergangenheit bewußt gemacht wird, sind wir in der Lage, in der *Gegenwart* richtige Entscheidungen zu treffen und Grundlagen für eine *Zukunftsbewältigung* zu legen. S. *Freud* hat uns für das bewältigen der Zukunft eine Einsicht als gesellschaftliche Richtschnur mitgegeben, wenn er – für seine Arbeit am Menschen – ausführte: „[...] je weniger aber einer vom Vergangenen und Gegenwärtigen weiß, desto unsicherer muß sein Urteil über das Zukünftige ausfallen.“⁷⁵ – Und Freud hat uns auch Trost für unseren mühevollen menschlichen Erkenntnisweg gespendet:

⁶⁹ Ich erwähne nur schlagwortartig: Athen und Sparta.

⁷⁰ Nicht nur für das eigene Seelenheil!

⁷¹ Dazu in Bd. III/2, Kap. VI 4: ‚Exkurs: Christentum und antike Kultur‘.

⁷² Daran ist *Byzanz* letztlich gescheitert; s. Bd. III/2, Kap. VI 4: ‚Junges Christentum und Byzanz – Erste Auseinandersetzungen mit dem Islam‘.

⁷³ Vgl. *Petritsch*, 2018, 109ff.: ‚Die Rückkehr der Geschichte‘.

⁷⁴ Rechtsgeschichte muß sich der Soziologie, Ethnologie, Anthropologie und Evolutionsbiologie öffnen.

⁷⁵ S. *Freud*, Die Zukunft einer Illusion, 1927, in Studienausgabe IX (1974) 139.

„Wir mögen noch so oft betonen, der menschliche Intellekt sei kraftlos im Vergleich zum menschlichen Triebleben, und recht damit haben. Aber es ist doch etwas Besonderes um diese Schwäche; die Stimme des Intellekts ist leise, aber sie ruht nicht, ehe sie sich Gehör geschafft hat.“⁷⁶

Zuletzt noch eine Bemerkung zum Vortragstitel: ‚Die Urhorde‘⁷⁷ haben wir hinter uns gelassen! Der ‚Weltstaat‘ dagegen liegt offenbar in weiter Ferne! Wer weiß, ob wir ihn je erreichen – obwohl er zum Überleben der Menschheit nötig sein dürfte. – In fünf, zehn oder zwanzig Generationen wissen wir wohl mehr! – Eine Zwischenstufe auf diesem Weg zeichnet sich in Gestalt einer *multipolaren Weltordnung* bereits ab. Europa ist in diesen globalen Prozeß verwoben: Ob wir daran künftig ernsthaft mitwirken, hängt von uns ab. Verglichen mit unserer Vergangenheit – wir blicken auf mehr als 200.000 Generationen zurück – liegt das mögliche Erreichen einer globalen Gesellschaft in naher Zukunft! Die Umstände drängen – und dies nicht nur in Umwelt- und Klimafragen! Wollen wir die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde nicht aufs Spiel setzen, müssen wir verantwortlich handeln! Und zwar schon jetzt ...!

Ich kann – am Ende meines Vortrags angelangt – nur wiederholen: Wir sind von unserer menschlichen Ausstattung her in der Lage, auch einen so schwierigen gesellschaftlichen Wandel – wie den der Europäisierung – zu bewältigen: Dazu bedarf es jedoch größerer Anstrengungen als sie gegenwärtig in Österreich und Europa gesetzt werden! – Der Wandel vom gesellschaftlich Kleinen, zu größeren politischen Einheiten bereitete seit Menschengedenken Probleme und führte immer wieder ins politische Abseits. – Wir befinden uns heute erneut in einem solchen historischen Prozeß und tun uns schwer, die richtigen Schritte zu setzen ...! Es liegt aber an uns, Richtung und Inhalte dieses Wandels zu bestimmen ...!

Literaturverzeichnis

- Adam Leonhard 1955: In Memoriam: Richard Thurnwald, in *Oceania* XXV (1955) 145–155
- Adorno Theodor W. 2019: Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Ein Vortrag. Mit einem Nachwort von Volker Weiß (Berlin, 2019)
- Arendt Hannah 2001, *Vita activa oder Vom tätigen Leben* (München, 12. Aufl. 2001); 2018: *Mensch und Politik*. Mit einem Nachruf von Thomas Meyer: Auszug aus ‚Vita activa, Stuttgart, 2018)
- Barta Heinz 2004: *Rechtswissenschaft und Psychoanalyse*, in *Ernst/Walter* (Hg.), *Psychoanalyse an der Universität* (Wien, 2004) 7–77
- Barta Heinz 2010: ‚Graeca non leguntur‘? Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland. *Archaische Grundlagen*, Bd. I (Wiesbaden, 2010)
- Barta Heinz 2011: ‚Graeca non leguntur‘? Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland. Bd. II/1 und II/2 (Wiesbaden, 2011)
- Barta Heinz 2014: ‚Graeca non leguntur‘? Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland, Bd. III/1: *Das griechische Recht in seinem kulturhistorischen Umfeld – Beispiele aus Dichtung, Geschichtsschreibung, Philosophie und (Kautelar)Jurisprudenz* (Wiesbaden, 2014)
- Barta Heinz 2017: *Demokratie als kulturelles Lernen* (Innsbruck, 2017)
- Barta Heinz 2018: *Recht, Religion und Gesellschaft in Oswald Spenglers Morphologie der Weltgeschichte*, in Fink/Rollinger (Hg.), *Oswald Spenglers Kulturmorphologie. Eine multiperspektivische Annäherung* (2018) 79–154

⁷⁶ S. Freud, aaO, 186.

⁷⁷ Zum Begriff der Horde: *Thurnwald* IV, 1935, XV.

- *Elias Norbert* 1936/1978: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. I: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes; Bd. II: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation (stw 158/159: Frankfurt am Main, 5. Aufl. 1978)
- *Elias Norbert* 1993: Mozart. Zur Soziologie eines Genies. Hg. von M. Schröter (st 2198: Frankfurt am Main, 1993)
- *Elias Norbert* 1993: Was ist Soziologie? (Weinheim/München, 7. Aufl. 1993; 1. Aufl. 1970)
- *Elias Norbert* 2003: Die Gesellschaft der Individuen. Hg. von M. Schröter (Frankfurt am Main, 2003)
- *Elias Norbert/Lepenes Wolf* 1977: Zwei Reden anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno-Preises (Frankfurt am Main, 1977)
- *Freud Sigmund* 1974: Studienausgabe, Bd. IX: Fragen der Gesellschaft, Ursprünge der Religion (Frankfurt a. M., 1974); darin – Massenpsychologie und Ich-Analyse (1921) 61–134; – Die Zukunft einer Illusion (1927) 135–189; – Das Unbehagen in der Kultur (1929/1930) 191–270; – Warum Krieg? (1932/1933) 271–286; – Der Mann Moses u. die monotheistische Religion: Drei Abhandlungen (1939) 455–581
- *Gruber Karl Heinz* 2019: Die geprellten Kinder. Wie der Universitätsprofessor Heinz Faßmann als Bildungsminister die soziale Segregation in der Schule verstärkt, in *Die Zeit*, Nr. 18, 25. April 2019, S. 10
- *Guérot Ulrike* 2018: Europäische Republik: Von der EU-Rechtsgemeinschaft zur europäischen Demokratie, in *juridikum* 2018, 489–497
- *Kohr Leopold* 1978, *The Breakdown of Nations* (New York, 1957/1978)
- *Korte Hermann* 1988: Über Norbert Elias. Das Werden eines Menschenwissenschaftlers (Frankfurt am Main, 1988)
- *Krastev Ivan* 2018: Europadämmerung. Ein Essay (Berlin, 4. Aufl. 2018)
- *Lepenes Wolf* 1977: s. *Elias Norbert/Lepenes Wolf* 1977
- *Lipset Seymour M.* 1960: *Political Man* (New York, 1960)
- *Marsili Lorenzo/Milanese Niccolò* 2019: *Wir heimatlosen Weltbürger* (Berlin, 2019)
- *Melk-Koch Marion* 1989: *Auf der Suche nach der menschlichen Gesellschaft*. Richard Thurnwald (Berlin, 1989)
- *Menasse Robert* 2012: *Der europäische Landbote. Die Wut der Bürger und der Friede Europas* (Wien, 2012)
- *Menasse Robert/Guérot Ulrike* 2018: *Manifest für die Begründung einer Europäischen Republik*, in www.europeanbalconyproject.eu/en/manifesto (abgerufen am 7.5.2019)
- *Petritsch Wolfgang* 2018: *Epochenwechsel. Unser digital-autoritäres Jahrhundert* (Wien, 2018); Mitarbeit von *Philipp Freund*
- *Pohl Ronald* 2019: *Weltbürger mit der Anschrift Europa*, in *Der Standard*, Freitag, 26. April 2019, S. 21
- *Schadewaldt Wolfgang* 1975: *Der Gott von Delphi und die Humanitätsidee* (Frankfurt am Main, 1975)
- *Serres Michel* 2013/2016: *Erfindet euch neu! Eine Liebeserklärung an die vernetzte Generation* (Berlin, 3. Aufl. 2016)
- *Skouris Vassilios* 2018: *Demokratie und Rechtsstaat. Europäische Union in der Krise?* (München, 2018)
- *Spengler Oswald* 1923/1972: *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte*; Bd. I: *Gestalt und Wirklichkeit*, Bd. II: *Welthistorische Perspektiven* (München, 1972)
- *Thurnwald Richard* 1932–1935: „Die menschliche Gesellschaft in ihren ethno-soziologischen Grundlagen“: Bd. I: *Repräsentative Lebensbilder von Naturvölkern* (Berlin/Leipzig, 1932); Bd. II: *Werden, Wandel und Gestaltung von Familie, Verwandtschaft und Bündnis im Lichte der Völkerforschung* (Berlin/Leipzig, 1932); Bd. III: *Werden, Wandel und Gestaltung der Wirtschaft im Lichte der Völkerforschung* (Berlin/Leipzig, 1932); Bd. IV: *Werden, Wandel und Gestaltung von Staat und Kultur im Lichte der Völkerforschung* (Berlin/Leipzig, 1935); Bd. V: *Werden, Wandel und Gestaltung des Rechtes im Lichte der Völkerforschung* (Berlin/Leipzig, 1934). – Vgl. auch die folgenden Arbeiten Thurnwalds:
- *Thurnwald Richard* 1916: *Bánaro Society. Social Organization and Kinship System of a Tribe in the Interior of New Guinea*, in *Memoirs American Anthropological Association* 3 (1916)

- 251–391 und in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 38 (1921) 362–474 [Teil 1] und Bd. 39 (1921) 68–219 [Teil 2] – Eine geringfügig geänderte deutsche Fassung erschien 1921 unter dem Titel: ‚Die Gemeinde der Bánaro‘, Ehe, Verwandtschaft und Gesellschaftsbau eines Stammes im Innern von Neu-Guinea. Aus den Ergebnissen einer Forschungsreise 1913–15. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte von Familie und Staat (Stuttgart, 1921)
- *Thurnwald Richard* 1911: Stufen der Staatsbildung bei den Urzeitvölkern (auf Grund von Forschungen bei den melanesischen Stämmen der Südsee), in Zeitschrift für die Vergleichende Rechtswissenschaft 25 (1911) 417–432 – Allgemein zu Thurnwald: Melk-Koch (1989) und L. Adam (1955)
 - *Thurnwald Richard* 1935/1957: Problematik der Untersuchung menschlicher Gemeinwesen, in *R. Thurnwald, Grundfragen menschlicher Gesellung* (1957) 35–38
 - *Winkler Heinrich August* 2019: Schluss mit den Träumen, in *Die Zeit* Nr. 26, vom 19. Juni 2019, S. 8